TOP: 4.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 02.10.2025

Nachtragswirtschaftsplan 2025

1. Ausgangslage

Ein positives Wirtschaftsergebnis konnte für den Eigenbetrieb NüSt in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden. Das Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.606 TEUR geplant. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wird von einem Verlust in Höhe von 4.430 TEUR für das Jahr 2025 ausgegangen. Aufgrund dieser Entwicklung muss, wie schon in den Vorjahren 2023 und 2024, für das Wirtschaftsjahr 2025 ein Nachtragswirtschaftsplan durch den Stadtrat verabschiedet werden. Die massive Planabweichung ist begründet durch:

- nicht refinanzierte Personalkosten und Personalüberhang.
- Einsatz von teurer Zeitarbeit in Pflege und Verwaltung.
- geplante Belegung wird nicht erreicht.
- nicht refinanzierbare Kosten in Höhe von 2,38 Mio. EUR.

Ein externer Quick-Check identifizierte Anfang 2025 strukturelle Defizitursachen und leitete ein Maßnahmenpaket ein: Verbesserung der Personalsteuerung (tagesgenau, belegungsabhängig), Reduktion von Zeitarbeitskosten und mittel- bis langfristige Prozess- und Organisationsentwicklungen. Besonders bedeutsam ist die Umsetzung der neuen Personalbemessung nach § 113c SGB XI, die eine Umstrukturierung der Pflegeorganisation mit klarer Aufgabenverteilung zwischen examinierten Kräften und Pflegehelfern vorsieht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse und Reduktion der nicht refinanzierbaren Kosten sowie der Klärung, welche Overhead-Kosten, städtische Zusatzleistungen („Bemühkosten“) und Governance-Aufwendungen dauerhaft wirtschaftlich tragbar sind.

Das NürnbergStift muss trotz wachsender Nachfrage die Balance zwischen Versorgungsauftrag, Fachkräftemangel und finanziellen Defiziten finden und steht 2026 vor einer umfassenden organisatorischen Reform.

Die eingeleiteten Maßnahmen wurden unter TOP 3 der Sitzung des Werkausschusses am 02.10.2025 dargestellt, ebenso sind dort auch die aktuellen und perspektivischen Herausforderungen beschrieben. Erste finanzielle Wirkungen des Umsteuerns zeichnen sich bereits im August 2025 ab, dennoch erfordert die Bewältigung der Herausforderungen einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand, welcher im Nachtragswirtschaftsplan 2025 abgebildet ist.

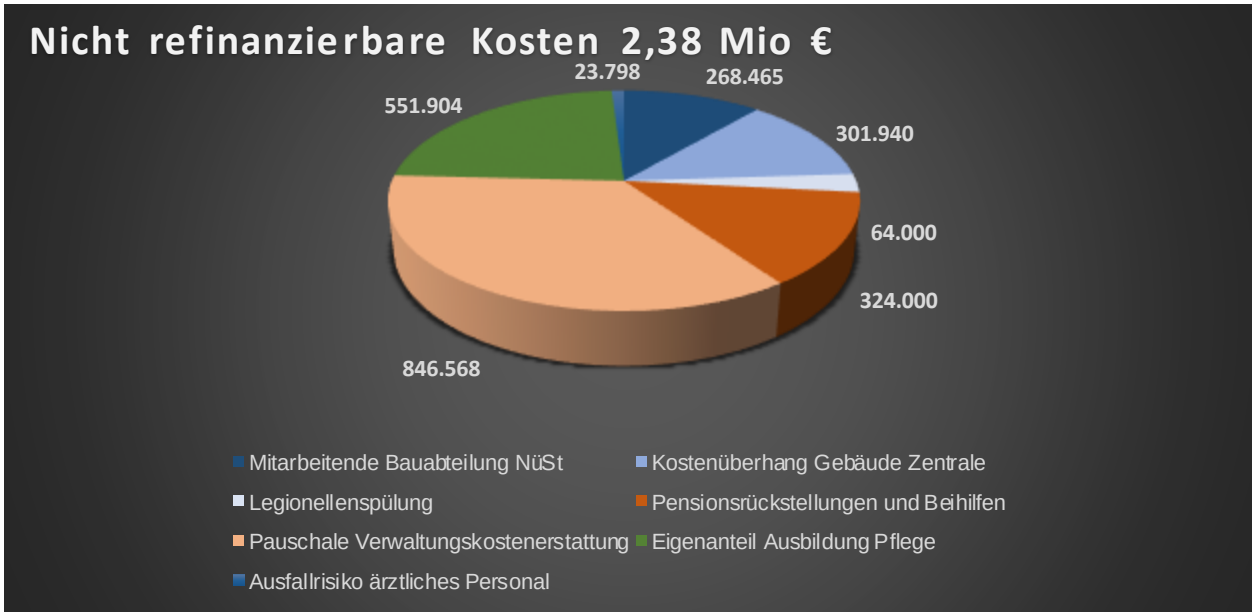
2. Erfolgsplan

Der geänderte Erfolgsplan 2025 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 4.429.579 Euro ab, das Ergebnis verschlechtert sich demnach um 2.824.061 Euro.

NüSt Gesamt in EUR	Ergebnis 2024	WPL 2025	N-Plan 2025	Abweichung N-Plan zu WPL 2025	
Aufwendungen	49.957.312	50.725.031	53.157.797	2.432.766	4,8%
Erträge	46.192.925	49.126.563	48.675.717	-450.846	-0,9%
Betriebsergebnis	-3.764.387	-1.598.468	-4.482.080	-2.883.612	-5,7%
Neutrales Ergebnis	3.030.026	-7.050	52.501	59.551	-844,7%
Ergebnis	**-734.360**	**-1.605.518**	**-4.429.579**	**-2.824.061**	**175,9%**

Nicht refinanzierbare Kosten

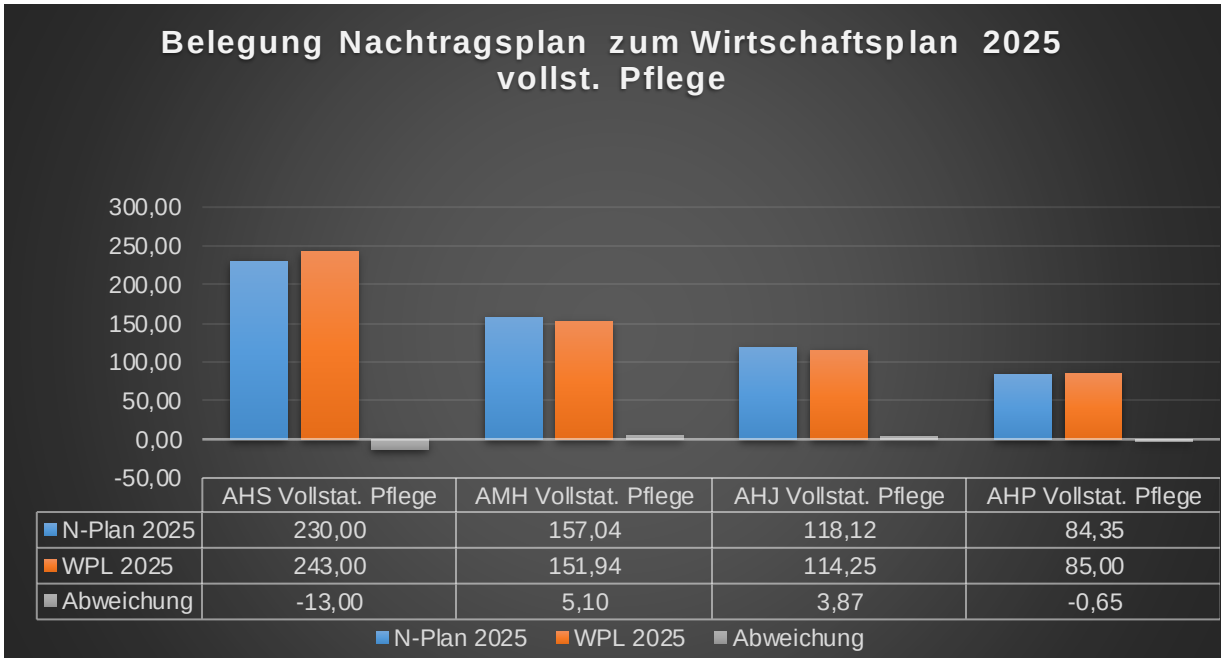
Nicht refinanzierbare Kosten sind Aufwendungen eines Pflegeheims oder einer Pflegeeinrichtung, die nicht über die Pflegesätze (also die mit den Kostenträgern – Pflegekassen, Sozialhilfeträger – verhandelten Entgelte) gedeckt werden können. Unter Berücksichtigung der nicht refinanzierbaren Kosten in Höhe von 2.380.676 Euro, die sowohl aus der organisatorischen Zugehörigkeit und festgelegten Rahmenbedingungen, als auch aus dem erheblichen Instandhaltungsstau resultieren und das Ergebnis deutlich belasten, ergibt sich ein Wirtschaftsplanergebnis in Höhe von – 2.048.903 Euro. Dies lässt sich auf eine Auslastung unterhalb des Verhandlungsniveaus, einen ungünstigeren Pflegegradmix sowie auf gebundene Personalkapazitäten für nicht refinanzierbare Kosten zurückführen, die kostentechnisch nicht beziffert werden können.



Auslastung

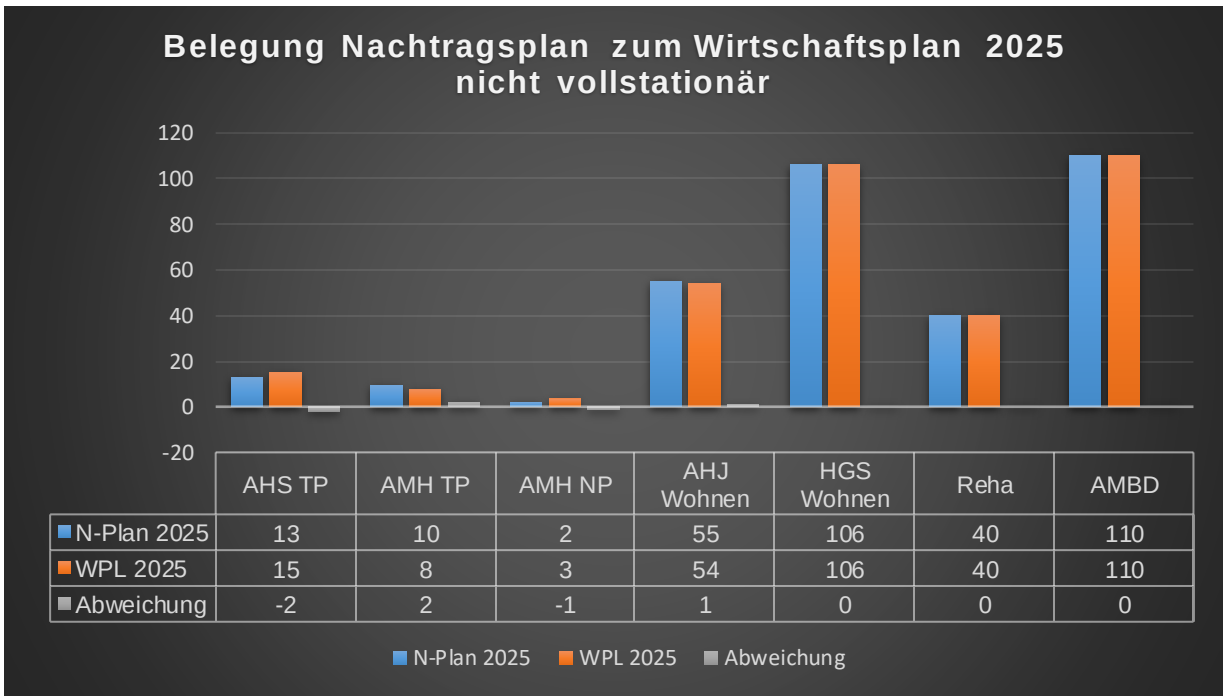
Die dem Nachtragsplan zugrundeliegende Belegung orientiert sich an den aktuellen Belegungszahlen für den Monatszeitraum Januar bis einschließlich April 2025. Sie wurde auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre bewusst mit Auslastungsschwankungen geplant.

Bei der vollstationären Pflege (AHS, AMH, AHJ, AHP) wurde mit insgesamt 594,18 Plätzen und einer Auslastungsquote von 96 % für 2025 geplant. Insgesamt konnte die geplante Belegung nicht erzielt werden, so dass im Nachtragsplan in der vollstationären Pflege (AHS, AMH, AHJ, AHP) mit 589,51 belegten Plätzen und einer Auslastungsquote von 95% geplant wird. Dies entspricht einer Reduzierung zum Wirtschaftsplan 2025 von 4,67 Bewohnern.



	AHS Vollstat. Pflege	AMH Vollstat. Pflege	AHJ Vollstat. Pflege	AHP Vollstat. Pflege
N-Plan 2025	230,00	157,04	118,12	84,35
WPL 2025	243,00	151,94	114,25	85,00
Abweichung	-13,00	5,10	3,87	-0,65

Die Tagespflege (TP) und die Nachtpflege (NP) im AMH ist an 365 Tagen 2025 rund um die Uhr geöffnet. Die Auslastung ist im Wirtschaftsplan mit 7,6 Personen (TP) und 3,4 Personen (NP) geplant. Aufgrund weiterer Schwierigkeit bei der Auslastung wurde die Belegung zum Nachtragsplan auf 9,5 (TP) und 2,0 (NP) angepasst. Die TP AHS ist mit einer Auslastung von 15 Besuchern geplant und zum Nachtragsplan auf 13 reduziert.
Im Heilig-Geist-Spital und der Geriatrischen Reha gibt es keine Änderung zum Wirtschaftsplan.
Im Ambulanten Dienst ist die Versorgung von durchschnittlich 110 Klienten vorgesehen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan bedeutet dies eine Zunahme von fünf Klienten. Im Wohnbereich St. Johannis erhöhte sich die Belegung um eins auf 55 Personen.



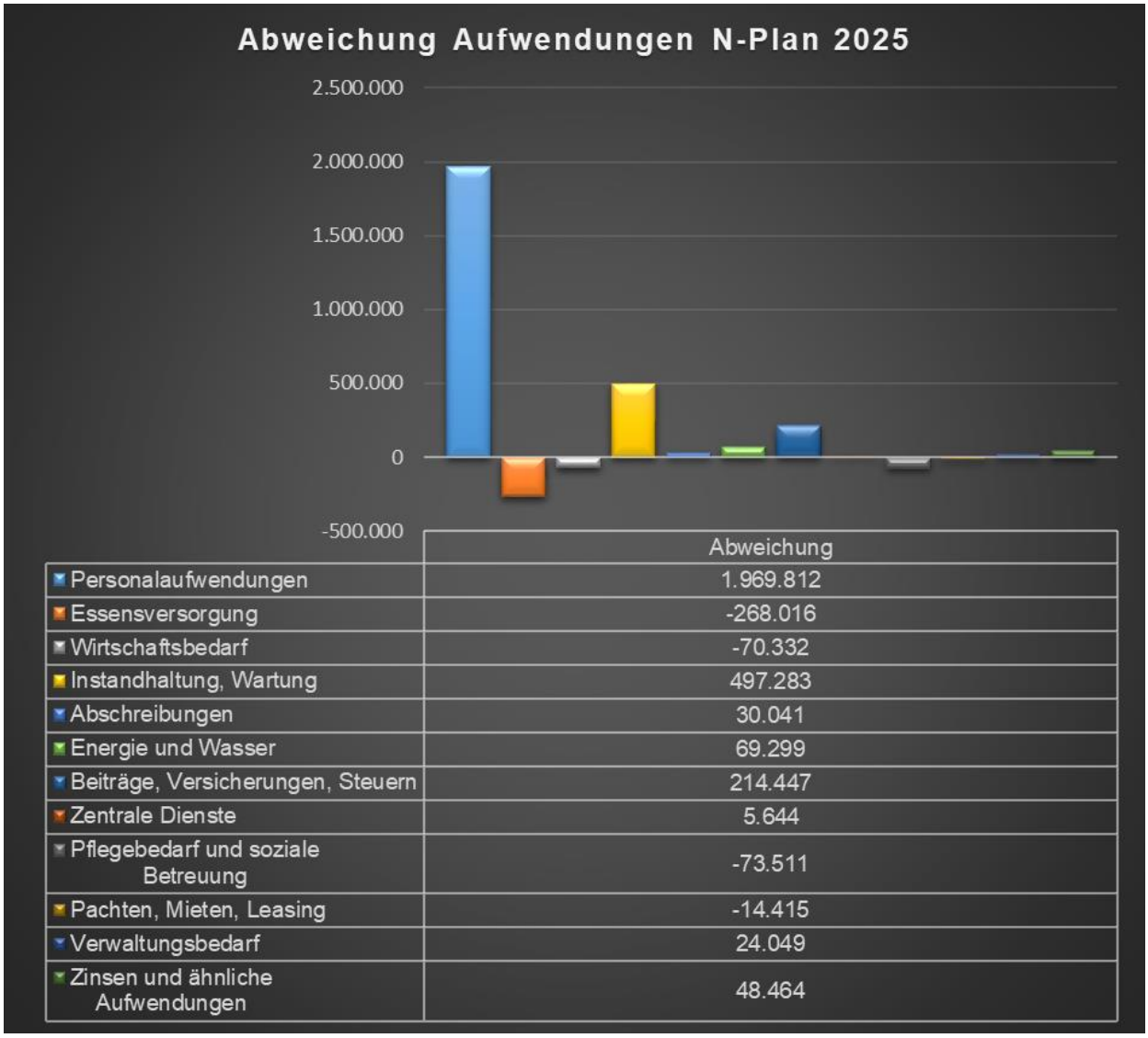
	AHS TP	AMH TP	AMH NP	AHJ Wohnen	HGS Wohnen	Reha	AMBD
N-Plan 2025	13	10	2	55	106	40	110
WPL 2025	15	8	3	54	106	40	110
Abweichung	-2	2	-1	1	0	0	0

Erträge

Im Nachtragsplan 2025 sind betriebliche Erträge in Höhe von 48,7 Mio. Euro vorgesehen, dies entspricht einer Verringerung von 0,5 Mio. Euro ggü. dem ursprünglichen Wirtschaftsplan.

Aufwendungen

Im Nachtragsplan 2025 sind betriebliche Aufwendungen in Höhe von 53,2 Mio. Euro vorgesehen. Den größten Anteil daran stellen die Personalaufwendungen, die mit 33,6 Mio. Euro rund 63 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.



	Abweichung
Personalaufwendungen	1.969.812
Essensversorgung	-268.016
Wirtschaftsbedarf	-70.332
Instandhaltung, Wartung	497.283
Abschreibungen	30.041
Energie und Wasser	69.299
Beiträge, Versicherungen, Steuern	214.447
Zentrale Dienste	5.644
Pflegebedarf und soziale Betreuung	-73.511
Pachten, Mieten, Leasing	-14.415
Verwaltungsbedarf	24.049
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.464

Im Nachtragsplan wurde bei den Personalkosten der Aprilwert 2025 hinsichtlich der Über- und Unterdeckung auf den Zeitraum Mai bis Dezember 2025 linear fortgeschrieben. Die Kalkulation ergibt eine Überdeckung von 18,58 VK (ohne Berücksichtigung von Zeitarbeit). Dies stellt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 eine Zunahme der Überdeckung um 18,5 VK dar.

3. Vermögensplan

Der geänderte Vermögensplan weist für das Jahr 2025 einen Finanzbedarf von 8.440 TEUR aus. Die gegenüber der Planung höhere Finanzbedarf ist begründet in dem höheren Verlust und resultiert aus:

Ausgaben	**TEUR**
Aktivierungspflichtiges Anlagevermögen	2.720
Darlehenstilgungen	1.290
geplanter Verlust	4.430
Finanzbedarf 2025	**8.440**

Die geplanten Investitionen in Höhe von 2.720 TEUR setzen sich zusammen aus:

- Neubau Zentralküche 8 TEUR,
- Ersatzneubau der Senioren-Wohnanlage Platnersberg 2.019 TEUR,
- Ersatzbeschaffungen 693 TEUR.

Für Darlehenstilgungen sind 1.290 TEUR eingeplant. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 4.430 TEUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Finanzplan

Dem Finanzplan, der die Jahre 2025 bis 2029 umfasst, liegt das ausgewiesene Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidungen des Werkausschusses sowie dann ggf. des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen.
Für 2025 sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen.
Für die Jahre 2026 bis 2029 geht NürnbergStift davon aus, dass in diesen Jahren weiterhin Fehlbeträge ausgewiesen werden.

5. Verpflichtungsermächtigung

Aus dem Investitionsprogramm leiten sich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 80.383 TEUR für die Zentralküche, den Neubau und der Sanierung des Platnersberg und der Beschaffung der Einrichtung für die von der wbg gebauten Einrichtung in Johannis an. 2.720 TEUR der Verpflichtungsermächtigungen betreffen davon das Wirtschaftsjahr 2025, 77.663 TEUR die Jahre ab 2026.

6. Kassenkredit

Für das Jahr 2025 errechnet sich ein Betrag von 8.425.409,17 Euro (ein Sechstel von 50.552.455 Euro). Zur Absicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und für Unwägbarkeiten soll der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8,43 Mio. Euro festgesetzt werden.